WIDHOPF INDUSTRIEBEDARF

ROHRLEITUNGSSYSTEME AUS KUNSTSTOFF

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines – Geltungsbereich

Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

2. Angebot – Angebotsunterlagen

(1) Unsere Angebote sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt zustande, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigen. Änderungen, Ergänzungen oder zusätzliche mündliche Abreden bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

(2) Änderungen der technischen Ausführung der bestellten Ware sind zulässig, soweit hierdurch nicht eine wesentliche Funktionsänderung eintritt oder der Besteller nachweist, dass die Änderungen für ihn unzumutbar sind.

(3) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

3. Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten unsere Preise für vorgefertigte Rohrleitungssysteme, Sonderbauteile und dgl, ab Werk. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(2) Der Mindestbestellwert beträgt 100,00€ netto für Fitting und Armaturen, sowie 250,00€ für Rohre, Tragschalen und Lüftungsformteile bei Lieferung ab Lager München. Bei geringerem Bestellwert berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von 15,00€. Sofern nichts anderes vereinbart ist, liefern wir ab einem Auftragswert von 1.000,00€ netto für Fitting und Armaturen, sowie 4.500,00€ für Rohre, Tragschalen und Lüftungsformteile, bei Lieferung ab Lager München, innerhalb Deutschland frei Haus oder frei befahrbarer Verwendungsstelle jedoch ohne Abladen der Ware beim Besteller.

(3) Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto, sofern sämtliche älteren fälligen Rechnungen beglichen sind. Die Annahme von Schecks oder Wechsel behalten wir uns ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig. Wir übernehmen keine Haftung für rechtzeitige Vorlage.

(4) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir uneingeschränkt über den Betrag verfügen können. Gerät der Besteller in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrent-Kredite zzgl. der ges. USt zu berechnen.

(5) Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bestellers, durch die eine Gefährdung seiner Kreditwürdigkeit oder des Warenkredites zu befürchten ist, berechtigt uns vom Vertrag zurückzutreten und die Ausführung der Bestellungen zu verweigern; es sei denn, der Besteller beseitigt die Gefährdung durch Sicherheitsleistungen o.ä. innerhalb angemessener Frist. Bei in Frage stehender Kreditwürdigkeit sind alle Forderungen unsererseits gegen den Besteller, unabhängig bestehender Gegenrechte, sofort bar zu bezahlen. Weitere Ansprüche, insbesondere die Abgeltung evtl. Rechts- bzw. Beitreibungskosten behalten wir uns vor.

(6) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung seines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als ein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4. Lieferzeit, Lieferfristen

(1) Die in unserem Angebot genannten Lieferzeiten sind unverbindlich. Liefertermine und Lieferfristen stehen unter dem Vorbehalt, dass wir selbst rechtzeitig und richtig beliefert werden.

(2) Als Liefertermin gemäss Auftragsbestätigung wird der Zeitpunkt der Auslieferung verstanden. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum unserer schriftlichen Auftragsbestätigung und wenn die wesentlichen technischen Spezifikationen geklärt sind sowie ggf. notwendige behördliche Genehmigungen vorliegen. Sie gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Werk bzw. unser Lager verlassen hat oder dem Besteller die Versandbereitschaft angezeigt wurde.

(3) Durch den Eintritt nicht vorhersehbarer Ereignisse, wie Energieausfall, behördliche Maßnahmen, Zuliefererausfall, Streiks u.ä. verzögert sich die Lieferzeit entsprechend, ohne dass dadurch der Besteller von der Abnahmeverpflichtung entbunden wird. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Teillieferungen und Teilrechnungen sind zulässig.

5. Lieferbedingungen – Gefahrenübergang

(1) Falls der Besteller keine spezielle Fracht vorschreibt, erfolgt der Versand nach unserer Wahl. Bei Versand zu unseren Lasten behalten wir uns die Wahl für den Versand vor. Vom Besteller verlangte Termin-/Expressfrachten gehen grundsätzlich zu dessen Lasten.

(2) Die von uns gewählten Verpackungen oder Gebinde für den Versand durch unsere LKW, Spedition, Bahn, Post oder Paketdienst sind kostenfrei. Transport- und sonstige Verpackungen werden nicht zurückgenommen, ausgenommen sind Europaletten, Stützringe u.ä. .Diese sind an unser Lager oder an das Hersteller Werk auf Kosten des Bestellers zurückzusenden.

(3) Die Gefahr geht mit der Bereitstellung der Lieferung und Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Unterbleibt die Mitteilung der Versandbereitschaft, so geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an den Transporteur, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werks oder Lagers auf den Besteller über. Dies gilt auch bei Verwendung unserer Transportmittel oder freier Lieferung. Wir sind berechtigt die Ware für den Transport zum Besteller zu versichern und die hierdurch entstandenen Kosten zu berechnen.

(4) Die Durchführung des Versandes erfolgt auf Gefahr des Bestellers, Transportversicherungen gehen zu seinen Lasten. Die Ware ist so lange ausreichend zu versichern, wie der Eigentumsvorbehalt gilt.

(5) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Im Falle des Annahmeverzugs, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug geraten ist.

6. Mängelhaftung

(1) Der Besteller hat die empfangene Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit sowie Mängel, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Mängelrügen hat der Besteller unverzüglich nach Erhalt der Ware, spätestens aber 14 Tage nach Erhalt, schriftlich zu erheben. Für versteckte Mängel gilt die gleiche Frist ab Entdeckung. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel entfallen die Mängelansprüche.

(2) Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach Wahl des Bestellers eine Nacherfüllung in der Form einer Mängelbeseitigung oder die Lieferung einer mangelfreien Sache. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder erfolgt keine Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist, hat der Besteller das Recht Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

7. Haftungsbegrenzungen

(1) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(2) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzen;
in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
Wir haften nicht für die Verletzung von Nebenpflichten oder nicht wesentlicher Pflichten im Falle einfacher Fahrlässigkeit.

(3) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Soweit vorstehend nicht etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) An allen von uns auch bereits gelieferten oder künftig zu liefernden Gegenständen behalten wir uns das Eigentum bis zur Bezahlung aller bestehenden sowie aller noch entstehenden künftigen Forderungen vor.

(2) Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

(3) Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Endbetrages (einschl. MwSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir können verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(4) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen seitens Dritter hat uns der Besteller unverzüglich hierüber schriftlich zu informieren.

(5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der erworbenen zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

(6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

9. Rücktrittsrecht

Sind wir an der Erfüllung unserer Lieferverpflichtungen infolge höherer Gewalt oder sonstige von uns nicht zu beeinflussender Umstände gehindert und wird die Erfüllung uns aus solchen Gründen unzumutbar, so sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts besteht nicht. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn dem Besteller zunächst eine Verlängerung der Lieferfrist angezeigt wurde.

10. Rücknahmebedingungen

(1) Warenrücklieferungen müssen grundsätzlich abgesprochen sein und bei unserer Verkaufsabteilung angemeldet werden. Ware, die zurückgegeben werden soll, ist schriftlich aufzuführen. Stückzahl, Artikelnummer und -Bezeichnung, sowie Auftrags- bzw. Rechnungsnummer sind zu vermerken.

(2) Es kann nur Ware gutgeschrieben werden, die sich in einem technisch und optisch neuwertigem Zustand befindet und nach unserer Einschätzung als wiederverkaufbar gilt.

(3) Folgende Artikel können grundsätzlich nicht zurückgenommen werden:

- Artikel, die nicht von uns vertrieben werden,
- Sonderanfertigungen-/Bestellungen-/Sortimente, Rohre und Tragschalen, Halbzeuge, Montageartikel und Auslaufartikel
- Artikel, die einem Alterungsprozess unterliegen und deren Herstellungsdatum nicht feststellbar ist (z.B. Dichtungselemente und Tangit-Produkte),
- Artikel, die vor mehr als 3 Monaten von uns bezogen wurden,
- Artikel, die nicht mehr in den aktuellen Verkaufsunterlagen aufgeführt sind.

(4) Unabhängig von der Retourenfreigabe und des Retourengrundes behalten wir uns vor, Produkte nicht zurückzunehmen und zu vergüten, wenn die Beurteilung der Produktqualität nicht dem Standard unseres Qualitätsmanagements entspricht, deren Überprüfung uns bzw. dem entsprechenden Herstellerwerk vorbehalten ist. Diesem Standard wird insbesondere nicht entsprochen, wenn die Artikel gekennzeichnet, bemalt, verschweißt, verklebt, verformt, verschmutzt, verkratzt, rostig oder bearbeitet sind, die Artikel unvollständig sind oder sie nicht der aktuellen Ausführung entsprechen

(5) Unverpackte Ware bzw. nicht in wiederverkaufsfähiger Verpackung befindliche Produkte werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit einer zusätzlichen Qualitätsprüfung unterzogen und in einen wiederverkaufsfähigen Zustand gebracht.

(6) Nicht rücknahmefähige Positionen halten wir unter entsprechender Benachrichtigung zur Verfügung des Kunden. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung keine Anweisung über die weitere Verfügung, werden diese Positionen ohne weitere Rücksprache und ohne Regressanspruch dem Recyclingkreislauf zugeführt. Für diese Waren wird keine Gutschrift erteilt. Im Falle einer Rücksendung an den Kunden trägt dieser die entstehenden Kosten.

(7) Der Positionswert muss mindestens 75,00 € [netto nach Rabatt] betragen.Für Rückgaben unter 250,00 € Gesamtwarenwert [netto, nach Rabatt] wird keine Gutschrift erteilt. Bei jeder Rücknahme wir eine Aufwandspauschale von mindestens 25% des Nettowarenwertes, in jedem Fall jedoch mindesten 75,00 € in Abzug gebracht. Warenrücksendungen müssen verpackungs-, fracht- und transportversicherungsfrei erfolgen.

(8) Guthaben aus Warengutschriften können nur mit Folgeaufträgen verrechnet werden. Eine Barvergütung dieser Beträge ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen gelten nur für den Fall, dass nach Ablauf eines Zeitraumes von 6 Monaten ab Erteilung der Gutschrift keine weiteren Aufträge erfolgt sind.

(9) Die Rücknahmemöglichkeit bei berechtigten Reklamationen oder Falschlieferungen bleibt unberührt.

11. Abtretungsverbot

Soweit nicht mit dem Besteller ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist der Besteller ohne unser Einverständnis nicht berechtigt, Rechte aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

12. Gerichtsstand – Erfüllungsort

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist unser Geschäftsitz, wenn der Besteller ein Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Allerdings behalten wir das Recht, gegen einen Besteller, der keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, nach unserer Wahl auch vor den ansonsten zuständigen Gerichten gerichtlich vorzugehen.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

Widhopf Industriebedarf GmbH
Königsseestraße 1
81825 München
+49 89 4373710